

# Änderung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG) – Zusatzfinanzierung der Arbeitslosenversicherung

Ergebnisbericht vom 12. August 2020

(Vernehmlassung vom 1. Juli bis zum 15. Juli 2020)

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	. 3
2	Übersicht über die Vernehmlassung	. 3
3	Ergebnisse der Vernehmlassung	. 4
3.1	Allgemeine Beurteilung	. 4
3.2	Änderungsanträge zur Vernehmlassungsvorlage	. 7
3.2.1	Artikel 90a Absatz 2 AVIG: Ausserordentlicher Bundesbeitrag für die KAE 2020	. 7
3.2.2	Artikel 90a Absatz 3 AVIG: Möglicher ausserordentlicher Bundesbeitrag für 2021	. 7
3.2.3	Inkraftsetzung und Geltungsdauer	. 8
4	Weitere Anliegen	. 8
5	Anhang	. 9

#### 1 Ausgangslage

Aufgrund der Covid-19-Krise wird die Arbeitslosenversicherung (ALV) in beispiellosem Ausmass finanziell belastet. Nach aktuellen Einschätzungen ist für 2020 mit Covid-19-bedingten Mehrkosten von über 12 Milliarden Franken zu rechnen, wobei insbesondere die starke Nutzung der Kurzarbeitsentschädigung (KAE) zur raschen Verschlechterung der finanziellen Lage der ALV beiträgt. Da die ALV eine gesetzlich verankerte Schuldenbremse kennt, müsste ohne rasche finanzielle Zuschüsse durch den Bund eine Erhöhung der Lohnbeitragssätze auf den 1. Januar 2021 erfolgen.

Ziel dieser Vorlage ist, die gesetzliche Grundlage für eine ausserordentliche Zusatzfinanzierung für die ALV durch den Bund im Jahr 2020 zu schaffen. Mit dem ausserordentlichen Beitrag soll vermieden werden, dass der Ausgleichsfonds der ALV Ende 2020 die Schuldenobergrenze von rund 8 Milliarden Franken erreicht. Dazu soll der ordentliche Beitrag des Bundes an die ALV um die Kosten für KAE des Jahres 2020 erhöht werden. Die dazu voraussichtlich nötigen Nachtragskredite im Umfang von insgesamt maximal 20,2 Milliarden Franken hat das Parlament in zwei Schritten am 6. Mai 2020 und am 11. Juni 2020 per Nachtragskredit bereits gewährt. Die beantragten Nachtragskredite stützten sich auf erste Einschätzungen zu den arbeitsmarktlichen Folgen von Covid-19 im Frühjahr 2020. An die ALV überwiesen werden nur die effektiv entstandenen Kosten für KAE des Jahres 2020.

Zudem soll mit der Vorlage die rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit der Bund die ALV auch 2021 ausserordentlich unterstützen könnte, sollte sich der Schuldenstand wegen den arbeitsmarktlichen Folgen von Covid-19 erneut derart massiv erhöhen, dass dem Ausgleichsfonds der ALV 2021 das Erreichen der Schuldenobergrenze droht.

#### 2 Übersicht über die Vernehmlassung

Am 1. Juli 2020 hat der Bundesrat die Vernehmlassung eröffnet. In der Vernehmlassung begrüsst wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete sowie die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft. Zusätzlich wurden als interessierte Kreise die Mitgliedsorganisationen der Aufsichtskommission für den Ausgleichfonds der ALV konsultiert. Gesamthaft wurden 62 Behörden und Organisationen zur Vernehmlassung eingeladen. Aufgrund der Dringlichkeit der Vorlage wurde die Vernehmlassung verkürzt durchgeführt und dauerte bis zum 15. Juli 2020.

Im Rahmen der Vernehmlassungsfrist gingen beim WBF bis zum 15. Juli 2020 insgesamt 41 Stellungnahmen ein, wobei 2 dieser Rückmeldungen durch spontane Vernehmlassungsteilnehmende erfolgten. Von Privaten sind keine Stellungnahmen eingetroffen. Sämtliche der antwortenden Kantone, Organisationen und Verbände begrüssen die Vorlage. Im Allgemeinen wird die durch die Gesetzesänderung verfolgte Zusatzfinanzierung als zielführende und wirtschaftsfreundliche Lösung zur Finanzierung der durch Covid-19 ausgelösten Mehrkosten der ALV im Jahr 2020 eingeschätzt. Zudem wird von vielen Teilnehmenden erwähnt, dass es die ohne Zusatzfinanzierung notwendige Erhöhung der Lohnbeiträge und die damit verbundenen negativen Folgen auf Wirtschaft und Gesellschaft unbedingt zu vermeiden gelte.

Keiner der Vernehmlassungsteilnehmenden hat die Vorlage abgelehnt. 37 der Teilnehmenden waren mit der vorgeschlagenen Lösung grundsätzlich einverstanden, davon waren 31 mit allen Änderungen vorbehaltlos einverstanden bzw. haben keine Änderungsvorschläge oder weitere Anliegen formuliert. 4 Teilnehmende der Vernehmlassung haben keine Beurteilung der Vorlage vorgenommen.

#### Überblick über die Vernehmlassungsergebnisse

Adressatenkreis	Eingeladene	Rückmeldungen	Zustimmungen (ohne Ände- rungsantrag, ohne weitere An- liegen)	keine Bewer- tung
Kantone	26 + 1¹	25	23 (22)	2
In der Bundesver- sammlung vertretene politische Parteien	12	5	5 (2)	0
Gesamtschweizerische Dachverbände der Ge- meinden, Städte und Berggebiete	3	1	0 (0)	1
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	8	5	5 (3)	0
Weitere interessierte Kreise	12	5	4 (4)	1
Total	62	41	37 (31)	4

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Sämtliche eingegangenen Stellungnahmen sind auf der folgenden Internetseite öffentlich zugänglich: <a href="https://www.admin.ch">www.admin.ch</a> > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen.

#### 3 Ergebnisse der Vernehmlassung

#### 3.1 Allgemeine Beurteilung

#### Kantone

Mit 23 von 25 Kantonen, welche geantwortet haben, befürwortet die überwiegende Mehrheit die vorgeschlagene Gesetzesanpassung (AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GR, JU, LU, NE, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, UR, VD, VS, ZG, ZH). Der Kanton GL äussert keine Einwände und der Kanton TI hat keine Bemerkungen.

Die meisten Kantone begrüssen ausdrücklich, dass mit der Revision eine zielführende und wirtschaftsfreundliche Lösung zur Finanzierung der Mehrkosten der ALV gefunden wurde, welche durch die wirtschaftlichen Folgen von Covid-19 ausgelöst wurden. Indem der Bund die Ausgaben für KAE für die Abrechnungsperioden des Jahres 2020 mittels ausserordentlicher Beiträge an die ALV leiste, könne eine andernfalls notwendige Erhöhung der ALV-Beiträge um bis zu 0,3 Prozentpunkte und eine entsprechend negative Wirkung auf die Konjunkturentwicklung vermieden werden. Auch die mit Artikel 90a Absatz 3 des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) vorgesehene Möglichkeit einer Zusatzfinanzierung des Bundes im Jahr 2021, sollte sich der Schuldenstand der ALV erneut massiv erhöhen, wird durch die Kantone unterstützt.

6 Kantone anerkennen explizit, dass mit der vorgeschlagenen Lösung der ordentliche Beitrag der Kantone an die ALV unverändert bleibt (**AG**, **BE**, **GE**, **SO**, **UR**, **VD**). Dies diene dazu, dass die durch die Covid-Krise bereits stark geforderten kantonalen Finanzen nicht weiter belastet werden.

4/12

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Im Zusammenhang mit möglichen Effekten auf die Wirtschaftsdynamik würdigen einige Kantone zudem, dass die ALV während der Covid-19-Krise mit KAE und Arbeitslosenentschädigung (ALE) wirksame Instrumente zur raschen Stabilisierung von Beschäftigung und Einkommen zur Verfügung gestellt habe. Die ALV habe damit ihre wichtige Funktion als Konjunkturstabilisator wahrgenommen.

Die Kantone **AI** und **AR**<sup>2</sup> bewerten die Vorlage als sinnvoll, weil damit in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage eine prozyklisch wirkende Erhöhung der Lohnbeiträge vermieden und die Kaufkraft folglich nicht geschwächt werde.

Der Kanton **JU** schätzt insbesondere, dass durch die vorgeschlagene Lösung der Arbeitergeberanteil am Beitragssatz der ALV nicht erhöht werden muss.

Der Kanton **OW** bewertet die Zusatzfinanzierung nicht nur als sinnvoll, sondern für eine möglichst schnelle Erholung der Wirtschaftslage als essentiell und angesichts der zeitlichen Befristung und Limitierung des Beitrags vertretbar.

Der Kantons **SO** unterstützt die vorgeschlagene Lösung, da damit eine massive Verschuldung der ALV als auch eine Beitragserhöhung während der Wirtschaftskrise vermieden werden. Die Zusatzfinanzierung sei auch deshalb gerechtfertigt, da die höheren Ausgaben der ALV originär nicht durch einen wirtschaftlichen Abschwung ausgelöst wurden, sondern vielmehr durch behördliche Massnahmen zur Bekämpfung eines gesundheitlichen Problems entstanden seien.

Der Kanton **VD** begrüsst die Bereitschaft des Bundesrates, den Ausgleichsfonds der ALV mit einem zusätzlichen Kredit von 14,2 Milliarden Franken aufzustocken, um die ausserordentlichen Kosten während der Pandemieperiode zu kompensieren. Er lobt darüber hinaus die Reaktionsfähigkeit des Bundesrates bei der Unterstützung der Wirtschaft sowohl durch Covid-Darlehen als auch durch die Ausweitung des Kreises der Begünstigten von KAE.

Auch der Kanton **ZH** begrüsst die Änderungen, da damit eine Schwächung der privaten Haushalte und der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen verhindert werde.

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Von den 12 eingeladenen Parteien haben 5 geantwortet (**CVP**, **FDP**, **GPS**, **SP**, **SVP**). Die Gesetzesvorlage wird von allen antwortenden Parteien befürwortet. Sie betonen die Notwendigkeit einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung der ALV, um eine Erhöhung der Lohnbeiträge und daraus folgende negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft zu vermeiden.

Die **CVP** führt an, dass die erforderlichen Nachtragskredite für die Zusatzfinanzierung bereits durch das Parlament genehmigt wurden und mit der Vorlage nun die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die Zusatzfinanzierung für die Jahre 2020 und 2021 geschaffen werden.

Auch die **FDP** erwähnt, dass das Parlament die entsprechenden Kredite für die ALV bereits während der ausserordentlichen Session im Mai 2020 bzw. während der Sommersession 2020 bestätigt hat. Für die **FDP** ist eine Erhöhung der Lohnbeiträge im aktuellen konjunkturellen Umfeld nicht opportun, da dadurch die Kaufkraft der Arbeitnehmenden reduziert und die Lohnkosten der Unternehmen erhöht würden. Weiter weist die **FDP** darauf hin, dass selbst eine Erhöhung der Lohnbeiträge womöglich nicht ausreichend wäre, um die ALV in der derzeitigen Lage auf eine solide finanzielle Grundlage zu stellen. Schliesslich betont die **FDP** ihre Unterstützung für eine mögliche Zusatzfinanzierung der ALV auch im Jahr 2021, wobei ein solcher Entscheid in der Verantwortung des Parlaments liege.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat zwei inhaltlich identische Stellungnahmen eingereicht. Diese Antworten werden als eine einzelne Stellungnahme angesehen.

Neben der ausdrücklichen Unterstützung des Vorschlags des Bundesrates, den Beitrag des Bundes an die ALV mittels einer ausserordentlichen Zusatzfinanzierung zu erhöhen, merkt die **GPS** an, dass die aktuelle Krise gezeigt habe, dass KAE ein effizientes und effektives Instrument darstelle, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden, Kaufkraft zu erhalten und die Konjunktur zu stabilisieren.

Die **SPS** betont die Dringlichkeit der Vermeidung der Schuldenbremse der ALV, welche wegen der Erhöhung der Lohnbeiträge ein starkes Ungleichgewicht im Arbeitsmarkt sowie eine Reduktion der Kaufkraft der Beschäftigten zur Folge hätte. Sie bedauert die vom Bundesrat verfolgte Alternative und hätte eine vollumfängliche Übernahme der Folgekosten der behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 durch den Bund bevorzugt. Diese Alternative hätte es erlaubt, dass die ALV besser vorbereitet wäre, um auf eine Rezession oder eine zweite Infektionswelle reagieren zu können.

Für die **SVP** ist bedeutend, dass die Wirtschaft raschestmöglich aus dem Modus der Kurzarbeit zurück in den normalen Arbeitsmodus kommt. Dazu brauche es eine wirtschaftliche Erholung. Sie stimmt der Zusatzfinanzierung zu, um der Volkswirtschaft eine Zusatzbelastung durch höhere Lohnnebenkosten zu ersparen. Die **SVP** meint weiter, es seien gerade die geringer Qualifizierten, welche infolge Stellenverlust jetzt die Leistungen der Sozialversicherungen in Anspruch nehmen müssten.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte, Berggebiete

Von den 3 Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete hat sich nur der Schweizerischer Städteverband **SSV** gemeldet, wobei er auf eine Eingabe verzichtet.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Von den 8 eingeladenen Dachverbänden der Wirtschaft haben 5 Rückmeldungen eingereicht. Sie alle begrüssen den Vorschlag des Bundesrates (SAV, SBV, SGB, sgv, Travail.Suisse).

Aufgrund der grossen Wucht, mit welcher die Covid-19-Pandemie verschiedene Branchen getroffen habe, hat der **SAV** das vom Bundesrat beschlossene umfassende Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung des Coronavirus sehr begrüsst. Entsprechend unterstützt der Verband die Zielsetzung, mit dem ausserordentlichen Zusatzbeitrag des Bundes an die ALV die nun entstandene Verschuldung der ALV innerhalb des Konjunkturzyklus so zu reduzieren, dass die ALV die nächste Krise aus eigener Kraft meistern könne. Dies insbesondere, weil damit gleichzeitig vermieden werde, dass die Schuldenobergrenze der ALV erreicht wird und die Lohnbeiträge erhöht werden.

Auch der **SBV** anerkennt die Stärke, mit welcher die Corona-Krise die Schweizer Wirtschaft getroffen hat. Die starke Nutzung der KAE in den vergangenen Monaten habe nun eine grosse finanzielle Belastung der ALV zur Folge, so dass ohne finanzielle Unterstützung des Bundes im laufenden Jahr die ALV-Schuldenbremse aktiviert werde. In Anbetracht dieser aussergewöhnlichen Situation kann sich der **SBV** mit den befristeten Gesetzesänderungen einverstanden erklären.

Nach Ansicht des **SGB** haben das Instrument der KAE und die damit verbundenen «Lohngarantien» die Schweiz vor einer Katastrophe auf dem Arbeitsmarkt wie beispielsweise in den USA bewahrt. Dank der Kurzarbeit konnte ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden. Der Gewerkschaftsbund begrüsst daher den Vorschlag des Bundesrates sehr, die ALV mit zusätzlichen Mitteln auszustatten. Der **SGB** befürwortet grundsätzlich den vorliegenden Gesetzesentwurf. Die finanzielle Unterstützung an die ALV verhindere eine Erhöhung der Beiträge und daraus folgende negative Auswirkungen auf die Konjunktur.

Auch der **sgv** macht in seiner Stellungnahme darauf aufmerksam, dass ohne die Zusatzfinanzierung des Bundes die Beitragssätze an die ALV automatisch angepasst würden, was die Arbeitgeber zusätzlich belasten würde.

**Travail.Suisse** begrüsst eine gesetzliche Vorlage für eine ausserordentliche Zusatzfinanzierung für die ALV durch den Bund. **Travail.Suisse** befürwortet, dass die rechtliche Grundlage geschaffen wird, damit der Bund die ALV auch im Jahr 2021 ausserordentlich unterstützen kann, sollte sich der Schuldenstand der ALV aufgrund der arbeitsmarktlichen Folgen von Covid-19 weiter verschlechtern.

#### Weitere interessierte Kreise

Seitens der weiteren interessierten Kreise haben 3 von 12 Eingeladenen auf die Vernehmlassungseinladung reagiert (VDK, VSAA, FER). Zudem haben sich Centre Patronal und Swissmechanic spontan zur Vernehmlassung geäussert. In ihren Rückmeldungen unterstützen alle Antwortenden die vorgeschlagene Gesetzesanpassung. Der VSAA verzichtet auf eine direkte Stellungnahme bzw. hat seine Position der VDK übermittelt.

Die **VDK**, welche in ihrer Einschätzung die Position des **VSAA** mitberücksichtigt, begrüsst und unterstützt die vorgeschlagene Gesetzesanpassung. So sei die KAE ein wichtiger Pfeiler bei der Linderung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie. Dadurch, dass der Bund die Ausgaben für die KAE übernehme, werde eine Erhöhung der Lohnbeiträge vermieden. Weiter begrüsst die **VDK**, dass der jährliche Beitrag der Kantone an die ALV mit der vorgeschlagenen Anpassung unverändert bleibe und die Änderungen somit keine Auswirkungen auf die ebenfalls stark belasteten kantonalen Finanzen habe.

Centre Patronal anerkennt die positive Entwicklung der ALV in den letzten Jahren. Sie sei – ausgelöst durch die Corona-Krise – nun allerdings stark in Mitleidenschaft gezogen worden und dadurch in die Schuldenspirale geraten. Der Vorschlag, dass der Bund während der Corona-Krise die Kosten der KAE übernimmt, erscheint dem Verband daher angemessen. Mit der vorgeschlagenen Lösung – diese Einschätzung wird auch durch FER vertreten – lasse sich ein Auslösen der Schuldenbremse und damit eine wahrscheinliche Erhöhung der Lohnbeiträge verhindern. Eine solche hätte schädliche Auswirkungen für die Unternehmen als auch für die Kaufkraft von Arbeitnehmenden. Centre Patronal unterstützt auch den Vorschlag einer möglichen Zusatzfinanzierung des Bundes im Jahr 2021.

Auch aus Sicht von **Swissmechanic** muss vermieden werden, dass die Lohnkosten steigen und Arbeitgeber und Arbeitnehmende finanziell stärker belastet werden, da diese Beträge dann nicht mehr für Konsum und Investitionen zur Verfügung stünden. Mit der vorgeschlagenen Lösung blieben die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen erhalten und Arbeitsplätze würden gesichert.

#### 3.2 Änderungsanträge zur Vernehmlassungsvorlage

# 3.2.1 Artikel 90a Absatz 2 AVIG: Ausserordentlicher Bundesbeitrag für die KAE 2020

Es sind keine Änderungsanträge zu Artikel 90a Absatz 2 AVIG eingetroffen.

# 3.2.2 Artikel 90a Absatz 3 AVIG: Möglicher ausserordentlicher Bundesbeitrag für 2021

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Die **SPS** und die **GPS** beantragen, die Kann-Formulierung zu streichen und durch eine Verpflichtung zu ersetzen. Die **SPS** schlägt folgende Formulierung vor: « ....la Confédération <del>peut verser</del> verse une participation extraordinaire... ».

#### Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Auch der **SGB** schlägt vor, die Möglichkeit einer finanziellen Beteiligung des Bundes für das Jahr 2021 durch eine Verpflichtung zu ersetzen: «[...], so kann so wird diese durch einen ausserordentlichen Beitrag des Bundes der Bund einen ausserordentlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds finanziert leisten.»

#### 3.2.3 Inkraftsetzung und Geltungsdauer

Es sind keine Änderungsanträge zu Inkraftsetzung und Geltungsdauer eingetroffen.

#### 4 Weitere Anliegen

Mehrere der Teilnehmenden haben die Möglichkeit genutzt, im Rahmen der Vernehmlassung zur Zusatzfinanzierung weitere Anliegen zur Ausgestaltung der ALV zu äussern.

#### Kantone

Der Kanton **VD** fordert, dass gewisse halbstaatliche Institutionen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Kultur und Kindertagesstätten, zum Bezug von KAE berechtigt sein sollten.

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Die **SPS** äussert in ihrer Stellungnahme weitere Anliegen im Zusammenhang mit der ALV. So fordert sie, dass die ALE bei tieferen Einkommen auf 100 Prozent (statt aktuell maximal 80 Prozent) des versicherten Verdiensts erhöht wird und den Anspruchsberechtigten während der Dauer der Covid-Krise mindestens 180 statt 120 zusätzliche Taggelder gewährt werden sollten.<sup>3</sup> Schliesslich fordert die **SPS** zur Schuldenreduktion die Beibehaltung des Solidaritätsbeitrages auf Einkommen von über 148 200 Franken pro Jahr.

Die **SVP** macht darauf aufmerksam, dass die Finanzierung der ALV durch den Bundesrat grundlegend zu überprüfen sei, um die ALV für weitere Krisen resistenter zu machen.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Der **SBV** wünscht, dass, falls abzusehen ist, dass der Bund die ALV auch im Jahr 2021 ausserordentlich unterstützen muss, ebenfalls eine Erhöhung der Lohnbeiträge geprüft wird.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Gemäss dem am 26. März 2020 in Kraft getretenen Artikel 8a Absatz 1 der COVID-19 Verordnung Arbeitslosenversicherung erhalten alle anspruchsberechtigten Personen maximal 120 zusätzliche Taggelder. Der aktuelle Höchstanspruch wird dadurch nicht belastet.

# 5 Anhang

# Liste der Teilnehmenden der Vernehmlassung und Abkürzungen

## Kantone

Abkürzung	Teilnehmende der Vernehmlassung	eingeladen	Stellung- nahme einge- gangen
ZH	Zürich	×	$\boxtimes$
BE	Bern	×	$\boxtimes$
LU	Luzern	×	$\boxtimes$
UR	Uri	$\boxtimes$	$\boxtimes$
SZ	Schwyz	$\boxtimes$	×
OW	Obwalden	$\boxtimes$	×
NW	Nidwalden	$\boxtimes$	
GL	Glarus	$\boxtimes$	×
ZG	Zug	$\boxtimes$	$\boxtimes$
FR	Freiburg	$\boxtimes$	$\bowtie$
SO	Solothurn	$\boxtimes$	$\boxtimes$
BS	Basel-Stadt	$\boxtimes$	$\boxtimes$
BL	Basel-Landschaft	$\boxtimes$	$\boxtimes$
SH	Schaffhausen	$\boxtimes$	$\boxtimes$
AR	Appenzell Ausserrhoden	$\boxtimes$	×
Al	Appenzell Innerrhoden	$\boxtimes$	$\boxtimes$
SG	St. Gallen	$\boxtimes$	$\boxtimes$
GR	Graubünden	$\boxtimes$	$\boxtimes$
AG	Aargau	$\boxtimes$	$\boxtimes$
TG	Thurgau	$\boxtimes$	×
TI	Tessin	$\boxtimes$	×
VD	Waadt	$\boxtimes$	×
VS	Wallis	$\boxtimes$	×
NE	Neuenburg	×	×
GE	Genf	$\boxtimes$	$\boxtimes$
JU	Jura	×	×
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	×	

# In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Abkürzung	Teilnehmende der Vernehmlassung	eingeladen	Stellung- nahme ein- gegangen
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei BDP	×	
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei CVP	×	$\boxtimes$
EDU	Eidgenössisch-Demokratische Union EDU	×	
EAG	Ensemble à Gauche EAG	⊠	
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP	×	
FDP	FDP. Die Liberalen	⊠	$\boxtimes$
GPS	Grüne Partei der Schweiz GPS	☒	×
GLP	Grünliberale Partei Schweiz glp	×	
LEGA	Lega dei Ticinesi (Lega)	×	
PDA	Partei der Arbeit PDA	×	
SVP	Schweizerische Volkspartei SVP	×	×
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS	×	×

# Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Abkürzung	Teilnehmende der Vernehmlassung	eingeladen	Stellung- nahme ein- gegangen
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband	☒	
SSV	Schweizerischer Städteverband	×	X
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	×	

## Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Abkürzung	Teilnehmende der Vernehmlassung	eingeladen	Stellung- nahme ein- gegangen
economiesuisse	economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen	×	
sgv	Schweizerischer Gewerbeverband	×	×
SAV	Schweizerischer Arbeitgeberverband	×	×
SBV	Schweizer Bauernverband		⊠
SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung	×	
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund	×	×
kfmv	Kaufmännischer Verband Schweiz	×	
Travail.Suisse	Travail.Suisse	×	×

#### Weitere interessierte Kreise

Abkürzung	Teilnehmende der Vernehmlassung	eingeladen	Stellung- nahme ein- gegangen
VAK	Verband der öffentlichen Arbeitslosen- kassen der Schweiz und des Fürsten- tums Liechtenstein	×	
VSAA	Verband Schweizerischer Arbeitsmarkt- behörden	×	$\boxtimes$
VDK	Konferenz Kantonaler Volkswirtschafts- direktoren	×	X
UNIA	UNIA, Zentralsekretariat	×	
VSED	Schweizerischer Verband der Einwohnerdienste	×	
arbeitgeberbasel	Arbeitgeberverband Basel	×	
FER	Fédération des Entreprises	×	×
SCIV	Syndicats chrétiens interprofessionnels du Valais	×	
Syna	Gewerkschaft Syna	×	
VPOD	Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste	×	
SWISSMEM	Swissmem	×	
SBV-1	Schweizerischer Baumeisterverband	×	
СР	Centre Patronal		×
SM	Swissmechanic Schweiz		×